

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.232.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.159.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	73.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	73.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	73.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.722.300	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.566.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	155.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.299.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.960.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-661.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	592.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	505.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 269.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	11.239.757 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.599.031 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.713.433 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 891.000 Euro |
| die Aufwendungen | 855.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 36.000 Euro |
| der Jahresverlust | Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 82.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -253.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -39.000 Euro |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | -210.000 Euro |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| - davon für Umschuldungen | 0 Euro |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung | 87.000 Euro |
| 6. Die Stellenübersicht weist 6,15 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus | |

7. Der Stand des Eigenkapitals

betrag zum 31.12. des Vorvorjahres	595.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	656.500 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	692.500 Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 23.03.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 23.03.2017

gez. König
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2017

